

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 17 (1925)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schläge in Form von Schnee gefallen sind. Sie betragen in den tiefern Lagen für die Ostschweiz ca. 50 mm, für die Zentralschweiz 70—80 mm, für die Nordschweiz 30—40 mm und für die Westschweiz 30—40 mm. Teilweise wurde der Schnee infolge der höhern Temperaturen wieder zum Schmelzen gebracht. Die Schneebedeckung der schweizerischen Hochebene war auch Mitte März noch eine geringe. In den höheren Lagen nähert sie sich dagegen wieder normalen Verhältnissen. Nach den Angaben der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt wurden am 13. März folgende Schneehöhen registriert:

Engelberg 45 cm, Grindelwald 18 cm, Davos 45 cm, Rigi 158 cm, St. Moritz 80 cm, Pilatus 170 cm, Gotthard 280 cm, Säntis 180 cm.

Folgende Tabelle orientiert über den Stand der in den grösseren schweizerischen Seen und Sammelbecken aufgespeicherten Wassermengen am 15. März 1925 im Vergleich zu den Jahren 1921 und 1924 und zum 15. Februar 1925, dem Vormonat.

In den grösseren schweizerischen Seen und Sammelbecken am 15. März 1921, 1924 und 1925 aufgespeicherte Wassermengen, im Vergleich zum 15. März 1925 und in Millionen m³.

See bzw. Staubecken	Diff. gegenüber					
	15. März 1921	15. März 1924	15. März 1925	15. März 1924	15. Feb. 1925	
Davosersee	—	—	1,7	+	1,7	— 2,8
Bodensee	64,8	129,0	113,0	—	16,0	+ 5,0
Brienzersee	4,1	16,0	7,3	—	8,7	— 3,7
Thunersee	1,0	0,5	1,0	+	0,5	—
Juraseen	10,9	89,4	48,5	—	40,9	+ 15,5
Vierwaldst'see	31,8	20,5	19,4	—	1,1	— 6,6
Zugersee	0,4	13,4	10,0	—	3,4	+ 3,0
Klöntalersee	2,5	12,5	1,3	—	11,2	— 3,2
Wallensee	5,3	7,5	2,6	—	4,9	— 0,4
Wäggitäl	—	—	8,3	+	8,3	— 9,2
Zürichsee	24,7	16,8	36,5	+	19,7	— 9,5
Barberine	—	—	2,4	+	2,4	— 0,6
Genfersee	93,0	355,0	308,0	—	47,0	— 93,0
Ritom	21,0	16,5	11,4	—	5,1	— 3,0
Total	259,5	677,1	571,4	—	105,7	— 108,5

Der Inhalt der Seen und Staubecken hat seit Mitte Februar 1925 nur unwesentlich, d. h. um 108,5 Millionen m³ abgenommen, davon entfallen auf den Genfersee allein 93 Millionen m³. Der Inhalt betrug Mitte März 571,4 Millionen m³ gegenüber 679,9 Millionen m³ Mitte Februar 1925. Die großen Staubecken haben alle eine Abnahme zu verzeichnen, auch der Zürichsee ist stark zurückgegangen, während der Bodensee eine kleine Zunahme aufweist.

Gegenüber dem 15. März des Vorjahres 1924 ergibt sich ein Minus von 105,7 Millionen m³ oder 118,1 Millionen m³, wenn man den Davosersee, das Wäggitäl und Barberinebecken, die Mitte März 1924 noch nicht bestanden, in Abzug bringt. Die Seen stehen meist tiefer als Mitte März 1924, nur der Zürichsee macht eine Ausnahme, indem in ihm

noch rund 20 Millionen m³ Wasser mehr aufgespeichert sind. Diese Reserve wird nun in der wasserarmen Zeit bis zum Beginn der Schneeschmelze noch gute Dienste leisten.

Im Vergleich zum 15. März 1921 ergibt sich ein Mehr von 311,9 Millionen m³, wovon 12,4 Millionen m³ auf die neuen Staubecken Davosersee, Wäggitäl und Barberine entfallen. Das Mehr ist aber zur Hauptsache dem Genfersee zu verdanken, der Mitte März 1925 einen auffallend hohen Stand mit 215 Millionen m³ mehr Inhalt gegenüber Mitte März 1921 aufweist. Auch die Juraseen und der Bodensee stehen besser als 1921, der Vierwaldstättersee dagegen schlechter.

Die folgende Tabelle orientiert über den Stand der Wassermengen der grösseren Gewässer am 15. März 1925 im Vergleich zu den Jahren 1921 und 1924 und zum 15. Februar 1925 (Vormonat).

Gewässer	Abflussmengen der wichtigeren Gewässer am 15. März 1921, 1924 und 1925				
	15. März 1921*)	15. März 1924*)	15. März 1925*)	Diff. gegenüber 15. März 1924	15. Feb. 1925
	m ³ /sek.	m ³ /sek.	m ³ /sek.	m ³ /sek.	m ³ /sek.
Rhein, Reckingen	136	179	160	— 19	— 3
Rhein, Basel	323	490	427	— 63	— 45
Aare, Brügg	84	120	93	— 27	+ 9
Aare, Döttingen	170	253	230	— 23	+ 23
Reuss, Mellingen	27	38	51	+ 13	+ 18
Limmat, Unterhard	33	43	38	— 5	+ 0

Die Wasserführung der Gewässer ist gegenüber dem Vormonat teilweise zurückgegangen (Rhein), teilweise hat sie wenig zugenommen (Aare und Reuß). Bei allen Gewässern ist der tiefe Stand des Jahres 1921 noch nicht erreicht worden. Der Rhein bei Basel und die Aare bei Brügg führen aber nur wenig über jene anormal geringen Wassermengen. Sollte die kalte und trockene Witterung, die seit Mitte März eingesetzt hat, weiter andauern, dann wären die Zustände des Jahres 1921 bald erreicht.



Der Ausbau des Rheins von Straßburg bis Basel.

Der gegenwärtige Stand dieser für die Schweiz wichtigen Angelegenheit ist folgender:

Am 10. Mai 1922 wurde zwischen den drei beteiligten Staaten Deutschland, Frankreich und der Schweiz über die Oberrheinregulierung eine Vereinbarung getroffen, wonach

- die Regulierungsarbeiten nach Maßgabe der Genehmigung der Baupläne durch die Zentralkommission und nach Erledigung der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt werden sollen und
- die drei Staaten sich untereinander über die Ausführungsbedingungen und die Aufbringung der Kosten verständigen werden.

In der Zwischenzeit hat nun Frankreich das Projekt eines Rheinseitenkanals mit sieben Staustufen zwischen Kembs und Straßburg bearbeitet und der Zentralkommission im Dezember 1924 vorgelegt während die Schweiz zur selben Zeit ihre Regulierungspläne des Oberrheins, bearbeitet durch die badischen Was-

*) Tagesmittel.

serbaubehörden, einreichte. Frankreich beruft sich auf Art. 358 des Versailler Vertrages, der ihm das Recht auf Entnahme von Wasser aus dem Rheine für bereits gebaute oder noch zu bauende Schiffsahrts- und Bewässerungskanäle oder für jeden andern Zweck gibt unter den Voraussetzungen daß dadurch weder im Rheinbette, noch in den etwa an seine Stelle tretenden Ableitungen die Schiffbarkeit beeinträchtigt oder die Schifffahrt erschwert wird und die Zentralkommission die Bautwürfe genehmigt. Bekanntlich wurde die Staustufe Groß-Kembs 1922 von der Zentralkommission nach langen Verhandlungen genehmigt. Die Zustimmung der Zentralkommission für den Regulierungsplan der Schweiz ist auf Grund des Art. 359 des Friedensvertrages notwendig.

Das französische Kanalprojekt sieht sieben Staustufen vor von 15,5—13,9 km Länge. Die Gefälle für die an den einzelnen Staustufen liegenden Kraftwerke nehmen von Kembs bis Straßburg von 14 auf 11 m ab. Mit jedem Werk ist eine Schleuse von 25 m Breite und 140 m Länge zum Durchschleusen eines Schleppzuges, bestehend aus einem Schraubendampfer von 500 PS und zwei sich nebeneinander legenden Anhangkähnen von je 85 m Länge und 11 m Breite verbunden. Die Vorhäfen sollen oberhalb der Schleuse 500 m, unterhalb der Schleuse 300 m lang sein. Die Wasserführung des Kanals ist auf maximal 850 m³/sek. berechnet, im Rheinbett sollen minimal 50 m³/sek. verbleiben. Diese Wassermenge würde bei einer Sohlenbreite des Kanals von 80 m, einer Wassertiefe von 7 m und einer Breite des Wasserspiegels von 122 m eine Wassergeschwindigkeit von 1,20 m/sek. ergeben, die in durchschnittlich sieben Monaten des Jahres vorhanden sein würde. Bei niedrigerem Wasserstande bzw. geringerer Wasserentnahme aus dem Rhein verringert sich die Wassergeschwindigkeit auf 0,8 m/sek. Der Kanal, rund 115 km lang, ist im oberen Teile in das Gelände eingeschnitten, im unteren Teile durch Dämme von 15 m Kronenbreite eingefafßt.

Der Regulierungsplan der Schweiz stützt sich auf die konkreten, günstigen Erfahrungen, die bei der Regulierung der Rheinstrecke Straßburg-Sondenheim gemacht wurden. Es soll innerhalb des 200—250 m breiten Korrektionsquerschnittes des Rheines mit Hilfe von Buhnen, Leitwerken und Sohlenschwellen eine schmale Niederwasserrinne eingebaut werden, um auf diese Weise eine Schiffsahrtsstraße herzustellen, die fast während des ganzen Jahres eine Mindestwassertiefe von 2 m bei einer Breite von 75 m bietet. Nach Ausführung des Planes kann man fast das ganze Jahr hindurch die Schifffahrt bis Basel betreiben, während heute dafür nur die Sommermonate in Betracht kommen.

Der Verein zur Wahrung der Rheinschifffahrtsinteressen in Duisburg hat sich kürzlich mit den beiden Problemen eingehender befaßt. In einer auf den 27. Februar nach Mannheim einberufenen Schifffahrtssitzung der rheinischen Handelskammern, zu der auch führende Fachkörperschaften der Industrie, Landwirtschaft, Schifffahrt und Spedition im Rheingebiet eingeladen waren, wurden „Seitenkanal“ und „Regulierung“ einläßlich erörtert.

Zusammenfassend kam man zu dem Urteil, daß der projektierte Kanal in seiner Leistungsfähigkeit nicht mit dem regulierten Rheine verglichen werden kann, und daß er keineswegs die Bedingung erfüllt, eine dem Rheine gleichwertige Schiffsahrtsstraße zu bieten. Diese Ansicht wurde wie folgt begründet:

1. Der Hauptzweck des Kanals ist die Kraftgewinnung, nicht das Streben, eine für die Schifffahrt besonders günstige und geeignete Wasserstraße zu schaffen. Der projektierte Kanal läßt die Schifffahrt in der Weise, wie sie bis jetzt nach Straßburg möglich ist und nach der Regulierung auch bis nach Basel betrieben werden könnte, nicht zu. Er erfordert besonderes Schleppdampfermaterial. 2. Die Stromgeschwindigkeit auf dem Kanal, die auf der ausnutzbaren Breite ca. 1,5 Sekundenmeter betragen würde, ist für eine sichere Schifffahrt zu groß. Ueberdies erfordert sie zur Bergfahrt eine weit größere Kraftaufwendung als bisher angenommen wurde. 3. Die vorgesehenen Schleusenanlagen sind durchaus ungenügend. 4. Die Leistungsfähigkeit des Kanals wird in wirtschaftlicher Beziehung überschätzt und die langwierigen Schleusungen zu wenig berücksichtigt. 5. Die Fahrdauer auf dem Kanal wäre doppelt so groß wie auf dem Rhein. Für die benötigten Schleusungszeiten wird zu

wenig berücksichtigt, daß es sich hier nicht um Schleusungen in einem Binnenkanal ohne Strömung handelt. 6. Der Kanal ist mit allen Nachteilen der Kanäle behaftet, wie Sperrung infolge Ausbesserung des Kanalbettes, Schleusen-defekte, Eis u. a. Besondere Gefahren bringt der Kanal dadurch mit sich, daß sein Wasserspiegel an einzelnen Stellen bis zu 14 m über dem Grundwasserspiegel zu liegen kommt.

Die Versammlung hat sodann ihre Stellungnahme in nachstehender Resolution präzisiert:

1. Die Ausführung des französischen Vorhabens des Seitenkanals von Straßburg nach Basel würde, wie eine eingehende Prüfung ergeben hat, eine wesentliche Veränderung und Erschwerung des Betriebes der Rheinschifffahrt gegenüber der bisherigen Art der Betriebsführung auf dem Rheinstrom zur Folge haben, besonders zu Tal. (Gefahrvolle Navigation, besonders zu Tal, schwieriges Ankern und Aufdrehen der Fahrzeuge, Nautisch gefahrvolle Schleuseneinfahrt, Zeitverlust an den Schleusen, Unmöglichkeit, plötzliche Verkehrsanschwellungen glatt aufzunehmen. Abhängigkeit von Betriebsstörungen an den Schleusen. Gefahr von Dammbrüchen und Leerlaufen einzelner Haltungen. Eisbildung.) Die in Artikel 358 des Versailler Vertrages geforderte Voraussetzung für den Bau des Seitenkanals, daß die Schiffbarkeit weder im Rheingebiet noch in den etwa an seine Stelle tretenden Ableitungen beeinträchtigt noch die Schifffahrt erschwert werden dürfe, kann keinesfalls als erfüllt angesehen werden. Der Ersatz des freien Rheines durch den Seitenkanal würde vielmehr die freie Schifffahrt auf der Strecke Straßburg-Basel tatsächlich aufheben und auf der übrigen Strecke zum Teil stark beeinträchtigen.

2. Der Bau des Seitenkanals würde überdies die grundsätzlich von der Zentralkommission genehmigte Regulierung des genannten Abschnittes tatsächlich in Frage stellen. Mit der Regulierung sind jedoch im Oberrheingebiet auf der Strecke bis Straßburg gerade in dem letzten Jahrzehnt derart eingehende und, wie der Schifffahrt bekannt ist und durch die Verkehrszahlen bewiesen wird, günstige Erfahrungen gesammelt worden, daß die Fortsetzung des Regulierungswerkes bis Basel als einer großzügigen Kulturarbeit von internationaler Bedeutung nicht nur eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit für die beteiligten Länder, sondern unter dem zu beachtenden Gesichtspunkte der Freiheit der Schifffahrt die allein in Frage kommende technische Möglichkeit der Verbesserung der Schiffbarkeit bis Basel darstellt. (Vorteile der Regulierung: Unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeit. Leichte Anpassungsfähigkeit bei plötzlichen Verkehrsanschwellungen. Technisch einheitlicher Schifffahrtsverkehr auf der ganzen Rheinstrecke von Rotterdam bis Basel. Wirtschaftliche Ueberlegenheit. Fehlen der Nachteile eines Kanalbetriebes.)

3. Angesichts der außergewöhnlichen Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen für den gesamten Rheinverkehr wie für die Volkswirtschaft aller Länder des gesamten Rheinstromgebietes, besonders des Oberrheins, wird als notwendig gehalten, daß das amtliche Projekt des linksrheinischen Seitenkanals Straßburg-Basel ebenso wie es mit dem einer Regulierung des Rheinstromes dieser Strecke geschehen ist, sowie jeweils alle Beschlüsse der Zentralkommission und der zuständigen Unterkommissionen in dieser Angelegenheit schnellstens vollständig und mit eingehenden Erläuterungen versehen, der Öffentlichkeit übergeben werden.

Presse und Elektrizitätswerke.

Von Ing. A. Burri, Zürich.

Vor eineinhalb Jahren wurde die schweizerische Elektrizitätswirtschaft in einem bürgerlichen Blatte mit dem Schlagworte „Unser Elektrizitätsexport, eine nationale Gefahr“ angegriffen. Diese Abhandlung fand den Weg in die sozialdemokratische Presse und unter der Spitzmarke „Der Kapitalismus am Pranger“ wurde mit aller Schärfe über die schweizerischen Elektrizitätswerke, die größtenteils mit Staatsgeldern arbeiten, hergefallen. In der Ueberzeugung, ihre Aufgabe im Wirtschaftsleben des Landes erfüllt zu haben, schenkten die Werke diesen Angriffen anfänglich nur geringe Bedeutung und warteten ruhig ab. Als aber die

Hetze immer weitere Kreise zog und kaum mehr zum Stillstand kommen wollte, erkannten die Werke auf einmal, daß sie es unterlassen hatten, die Presse über ihre Tätigkeit und ihre Bestrebungen auf dem Laufenden zu halten, denn sonst wäre es nicht geschehen, daß angesehenere Zeitungen aller Richtungen Artikel aufnahmen, die die Tatsachen augenscheinlich auf den Kopf stellten. Die Folge war, daß das frühere gute Einvernehmen zwischen den Konsumenten und den Werken gestört wurde. Der Kampf ist heute zu Ende, aber die Werke haben daraus die Lehre gezogen, daß auch für ihre Bestrebungen die Presse eine große Macht ist, die ihnen nützen kann, wenn sie ihr Vorgehen versteht, die ihnen aber auch schaden kann, oft vielleicht ungewollt, wenn sie schlecht unterrichtet ist.

Es gehört also unbedingt zur Tätigkeit eines Elektrizitätswerkes, die Presse laufend über seine Arbeit zu unterrichten. Nur dann wird die Öffentlichkeit ein Bild davon erhalten, welche technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten oft zu überwinden sind, um ein Unternehmen zu gutem Ende zu führen, und mancher ungerechte Tadel und mancher Angriff wird unterbleiben.

Aber nicht nur zur Behandlung großer Fragen der Elektrizitätswirtschaft ist die Presse geeignet; auch kleinere Ereignisse und technische Errungenschaften finden bei den Lesern Interesse. Große Tageszeitungen haben meistens technische Beilagen, die sich für Mitteilungen aus der Elektrizitätswirtschaft vorzüglich eignen. Die Leiter der Elektrizitätswerke können aus ihrer Erfahrung heraus viele Mitteilungen machen, für die ein großer Teil der Leser Interesse hat.

Große Bedeutung für die Verbreitung der Elektrizität können auch die Fachschriften mit mehr praktischer Tendenz (technische usw.) gewinnen, wenn sie planmäßig mit Abhandlungen aus der Elektrizitätswirtschaft versehen werden. Eine technische Neuerung, die z. B. die Landwirtschaft interessiert, wird am ehesten Beachtung finden, wenn sie in allgemein verständlicher Form in landwirtschaftlichen Zeitungen möglichst im Zusammenhang mit andern Aufgaben der Landwirtschaft erwähnt wird. Das gleiche gilt für Fachblätter anderer Berufe (Milchzeitungen, Textilzeitschriften, Fachschriften der Maschinenindustrie, Baublätter usw.), die mit Abhandlungen versehen werden müssen, die das betreffende Gewerbe mit der Tätigkeit der Elektrizitätswerke in Verbindung bringen.

Eine weitere Gelegenheit, durch die Presse Verständnis für die Arbeit der Elektrizitätswerke zu finden, bieten die Tagungen, an denen technische und wirtschaftliche Fragen erörtert werden. Nicht alle Zeitungen haben Berichterstatter, die Einblick in die oft schwierigen Spezialgebiete haben. Deshalb ist es notwendig, die Presse schon vor Beginn der Verhandlungen entweder schriftlich oder mündlich in großen Umrissen über die Arbeit der Tagung aufzuklären. Nur dann wird es den Berichterstattern möglich sein, den Unterhandlungen richtig zu folgen und den Zeitungen sachlich einwandfreie Berichte zu liefern.

Technische Beamte schreiben in der Regel nicht gern für die große Öffentlichkeit. Es widersteht ihnen, Dinge zu sagen, die nach ihrer Meinung selbstverständlich sind; sie befürchten wohl auch, von ihren Kollegen nicht für voll genommen zu werden, wenn sie technische Dinge mit einfachen volkstümlichen Worten darzustellen versuchen. Als „Rezept“ für volkstümlich-technische Darstellungen mag gelten, vorerst das zu sagen, was dem Techniker selbstverständlich und nicht mitteilenswert erscheint, und alles das, was dann noch zu sagen ist, wohl auszuwählen und sich auf das Notwendige zu beschränken. Technische Dinge volkstümlich darzustellen, ist zwar eine Kunst, die heute nur wenige beherrschen, sicher könnten es aber andere auch, wenn sie in dieser Weise vorgehen würden.

Die heutigen Aufgaben der Elektrizitätswirtschaft verlangen das Eingreifen aller vorhandenen Kräfte, wenn die Elektrizität Gemeingut aller Bevölkerungsschichten werden soll. Ein mächtiges Mittel, das zu erreichen, und zwar ein Mittel, das nicht erst geschaffen werden muß, ist die Presse. Nützen wir diese Möglichkeit aus!

Ausfuhr elektrischer Energie.

Den **Officine Elettriche Ticinesi S. A.** in Bodio / Baden (Ofelti) wurde vom Bundesrat durch Beschluß vom 17. Februar 1925 an Stelle der vorübergehenden Bewilligung V 2 vom 24. Dezember 1924, die vorübergehende Bewilligung (V 3) erteilt, über den Rahmen der bestehenden Bewilligungen Nrn. 50 und 69 hinaus, insgesamt die Ausfuhr von 13,000 kW (täglich max. 312,000 kWh) gestatten, max. 5000 kW (täglich max. 88,000 kWh) nach Italien an die Società Idroelettrica Piemontese-Lombarda Ernesto Breda in Mailand, bezw. an die Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica in Mailand auszuführen. Die vorübergehende Bewilligung V 3 soll es den Ofelti ermöglichen, Energieüberschüsse zu verwerten, die durch Absenkung des Tremorgioesee wegen baulicher Arbeiten an der Wasserfassung frei werden. Eine technische Möglichkeit, diese Energieüberschüsse nach den nordwärts der Alpen gelegenen Landesteilen überzuführen, in denen Energieknappheit herrscht, bestand nicht. Die vorübergehende Bewilligung V 3 kann jederzeit ohne irgendwelche Entschädigung zurückgezogen werden. Die Bewilligung V 3 ist gültig bis zur allfälligen Erteilung der nachgesuchten endgültigen Bewilligung (vgl. Ausschreibung des Gesuches im Bundesblatt Nr. 1 vom 7. Januar und Nr. 2 vom 14. Januar 1925), längstens jedoch bis 15. Mai 1925.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll

der XXVIII. Sitzung des Ausschusses des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Freitag, den 6. März 1925, in Langenthal (Hotel Bären).

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 1924 in Rheinfelden.
2. Geschäftsbericht und Rechnungen für das Jahr 1924.
3. Budget pro 1925.
4. Festsetzung von Zeit, Ort und Traktanden der Hauptversammlung.
5. Mitglieder-Mutationen.
6. Verschiedenes.
7. Referat von Herrn Direktor F. Marti (Langenthal) über „Die neuen Propellerturbinen des Werkes Wynau II“.

Anwesend sind 17 Mitglieder. Als Gast: Oberst G. Rufener, Präsident des Verwaltungsrates der A.-G. Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal.

Vorsitzender: Ständerat Dr. O. Wettstein.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 1924 in Rheinfelden wird genehmigt.

2. Jahresbericht für 1924. Der Bericht gelangt abschnittsweise zur Beratung. Er wird nach Vornahme einer Reihe redaktioneller Aenderungen genehmigt.

Die Rechnungen für das Jahr 1924 werden ohne Diskussion nach Erläuterungen des Präsidenten genehmigt, ebenso die Bilanz.

Ueber die Rechnung der Abdichtungskommission referieren der Vorsitzende und Obergeringenieur Lüchinger. Die Abdichtungskommission wird in Anbetracht der finanziellen Lage liquidieren und hofft, daß das Wasserbaulaboratorium der E. T. H. die Anlagen übernimmt. Ueber die Tätigkeit der Kommission soll noch in einem zusammenfassenden Schlußbericht Aufschluß gegeben werden. Die Rechnung wird genehmigt.

3. Budget pro 1925. Der Vorsitzende referiert. Er teilt mit, daß der Verband sich an der Ausstellung in Basel 1926 beteiligen werde, und zwar ist unter anderem eine Neuausgabe des Führers in drei Sprachen vorgesehen. Dem Ausschuß werden die Anträge noch unterbreitet werden. Das Budget wird genehmigt.

4. Hauptversammlung 1925. Auf Antrag des Vorstandes wird die Versammlung auf Samstag den 18. April 1925 nach Rheinfelden festgesetzt. Anschließend soll eine öffentliche Diskussionsversammlung für die Frage der Rheinschiffahrt Straßburg-Basel und die Ausnutzung der Rheinwasserkräfte stattfinden.

5. Mitglieder-Aufnahmen. Es werden folgende Mitglieder in den Verband aufgenommen:

- Bürgi, O., Elektroingenieur, Lausanne.
- Fehr, Dr. E., Direktor, Zürich.
- Heß, O., Verwalter des E. W. Kerns, Kerns.
- Meyer, E., Oberingenieur, Bern.
- Trümphy, Dr. H., Ratsschreiber, Glarus.
- Wegenstein, M. E., dipl. Ingenieur, Zürich.
- Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen, St. Gallen.
- Peter, Cailler, Kohler Chocolats Suisses S. A., La Tour-de-Peilz.

Im Anschluss an die Sitzung referiert Herr Direktor Marti, Langenthal, über die „Neuen Propellerturbinen des Werkes Wynau II“. Das klare und interessante Referat wird mit großem Interesse gehört und bestens verdankt.

Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen wurde die Zentrale Wynau besichtigt.

LINTH-LIMMAT-VERBAND

Versammlung des Linth-Limmatverbandes vom 10. März 1925 in Uznach. Im Gasthaus zum „Ochsen“ fand am 10. März 1925 eine vom Linth-Limmatverband und der Donnerstagsgesellschaft in Uznach veranstaltete Versammlung statt, an der Herr Ing. A. Härry über den Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat referierte. Die Versammlung war von ca. 130 Interessenten, namentlich aus der Linth-Gegend, besucht. Den Vorsitz führte Dr. Fäh, Mitglied des Vorstandes des Linth-Limmatverbandes. Der Referent gab zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Ergebnisse des Wasserwirtschaftsplanes anhand von Karten und Lichtbildern und behandelte dann am Schluß speziell die Frage der Entwässerung der Linth-Ebene und der Erstellung von Pumpwerken zu Entwässerungszwecken, wobei er die in den Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes erschienene Zusammenstellung der ausgeführten schweizerischen Anlagen im Lichtbild vorführte. Er sprach die Hoffnung aus, daß die praktischen Ergebnisse der künstlichen Meliorationen in der Schweiz und im Ausland dazu führen werden, daß das Mißtrauen gegen solche Werke auch im Linthgebiet nun schwinden möge.

In der Diskussion versicherte Herr Ing. von Gonzenbach in Zürich, daß die Technik nun imstande sei, zuverlässige und gut funktionierende Pumpanlagen zu schaffen, und daß ein Mißtrauen nicht gerechtfertigt sei. Herr Nationalrat Dr. Steiner in Kaltbrunn legte das Hauptgewicht des Nutzens der Melioration auf die Möglichkeit der Schaffung von Siedelungsmöglichkeiten für Bauernfamilien. Die Schwierigkeit liege zur Hauptsache in dem Umstand, daß große Teile der Linth-Ebene im Besitze der Gemeinden und Genossamen sind. Es sei daher vor allem nötig, die Gemeinden und Genossamen zu einer einheitlichen Aktion zusammenzuführen. Herr Gerichtspräsident Müller in Schmerikon befürwortete einen möglichst baldigen Umbau der Papperswiler Drehbrücke auf den elektrischen Betrieb. Herr Kantonsrat Baumann-Rapperswil erklärte, daß der Verkehrsverein Rapperswil gemeinsam mit dem Linth-Limmatverband die Finanzierung der Elektrifikation der Rapperswiler Drehbrücke an die Hand genommen habe.

In seinem Schlußwort hob der Referent die Bedeutung der Melioration der Linth-Ebene hervor, wobei er auch die Siedelungsbestrebungen bei Benken erwähnte. Dieses Werk werde den Interessenten zeigen, was man mit richtigen Mitteln aus der Linth-Ebene machen könne. Die Grundwasserfrage ist für die linke Seite bereits abgeklärt. Der Linth-Limmatverband unterstützt die Anregungen von Herrn Nationalrat Dr. Steiner und wird gerne mit Rat und Tat behilflich sein.

Die Uznacher Tagung hat zweifellos zur Abklärung der strittigen Meliorationsfrage und namentlich der Verwendung von Pumpwerken vieles beigetragen und wird in dieser Beziehung für die Zukunft einen Meilenstein bedeuten.

Erdöllager im Gebiete der Linth-Ebene. Ein Konsortium, an dessen Spitze Herr Ständerat Dr. Räber in Küssnacht steht, wird in der nächsten Zeit mit Bohrungen in der Linth-Ebene nach Erdöl beginnen. Die ersten Bohrversuche und Erdbewegungen werden 10 Minuten südöstlich von

Tuggen auf Gebiet der Genossenkorporation Tuggen in Angriff genommen.

Schon seit Jahren machte man in den benachbarten Sümpfen die Beobachtung, daß das stagnierende Wasser fett- und ölarartige Massen zeigte, die sich namentlich an der Oberfläche der Sümpfe bemerkbar machten. In der Nähe der Grundstücke, in denen gebohrt werden soll, zeigen sich auch warme und schwefelhaltige Quellen. Sie wurden schon von Konrad Escher von der Linth festgestellt, und er empfahl damals schon nähere Untersuchungen. Er sagt in seinem Bericht über das Linth-Unternehmen im Mai 1816 hierüber was folgt: „Die Kanalgrabung ward an dieser Stelle — unterer Buchberg — auch noch durch einen andern Umstand erschwert. Der Sand, der mit jenen Felsstücken vermengt hier den Boden bildete, fand sich ziemlich fest zusammengekittet, und bei etwas tieferer Grabung zeigte sich eine stark eisenschüssige Schwefelquelle, die vom Buchberg her in den Kanal floß und jene Zusammenkittung durch ihren Bodensatz veranlaßt hatte.“

Man wird in Kreisen des Linth-Limmatverbandes das Resultat dieser Untersuchungen mit Interesse verfolgen. An eine Ausnutzung des Linthkanals zu Kraftnutzungszwecken ist auf absehbare Zeit nicht zu denken. Umso erfreulicher wäre es, wenn die Gegend aus wirtschaftlich verwertbarem Oelvorkommen einen willkommenen Ersatz finden könnte. Die neuen Ansiedelungen würden dann die Anhandnahme der Entwässerung der linksseitigen Ebene stark fördern.

Wasserkraftausnutzung

Elektrifikation der Schweiz. Bundesbahnen. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen beschloß in seiner Sitzung vom 24. Februar in Zürich die Elektrifikation der Strecke Brugg-Pratteln (49 km) im Kostenanschlag von Fr. 5,484,000.

Muttseewerk. Die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke haben an den Glarner Regierungsrat das Gesuch eingereicht um Konzessionierung der Wasserkräfte des Limmernbaches und des Sandbaches, die in Verbindung mit dem projektierten Muttseewerk ausgenützt werden sollen.

Energielieferung der Bündner Kraftwerke an die Schweizerischen Bundesbahnen. Dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen wird ein zwischen der Generaldirektion der S. B. B. und den Bündner Kraftwerken A.-G. abgeschlossener Stromlieferungsvertrag unterbreitet, demzufolge die Bündnerischen Kraftwerke ab 1. Juli 1925 jährlich 45 Millionen kWh an die Bundesbahnen liefern. Zur Erleichterung der Lieferung gewähren die Bundesbahnen den Bündner Kraftwerken auf erste Hypothek ein Darlehen von fünf Millionen Franken zu 5½% auf fünf Jahre.

Der Bodensee als Binnenhafen. Bei den kürzlich gepflogenen Verhandlungen des Elektrizitäts- und Wirtschaftsrates in Karlsruhe gab Baurat Altmeier eine Darstellung der Entwicklung der Ausnützung der Wasserkräfte am Oberrhein, die das Ziel erstrebe, den Bodensee zum größten Binnenhafen zu machen. Ueber die Wirtschaftlichkeit des Planes wurde ausgeführt, daß eine Verzinsung des auf 60 Millionen Mark veranschlagten Anlagekapitals von mindestens 8%, bei starkem Schiffsverkehr bis 25% errechnet worden sei. Die Verhältnisse am Oberrhein seien für die Neuansiedelung von Industrien besonders günstig.

Ferner referierte Oberbaurat Spieß über die Rheinregulierung zwischen Basel und Straßburg und in Zusammenhang damit über den projektierten französischen Seitenkanal. Für die Schiffbarmachung des Rheines bis Basel rechnet man mit einer Bauperiode von ca. 11 Jahren.

Schifffahrt und Kanalbauten

Schweiz. Rheinkommission. An Stelle des ausgeschiedenen Dr. W. Kaiser, gewesener Chef der Justizabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, hat der Bundesrat am 3. März 1925 als Vertreter dieses Departements in der schweiz. Rheinkommission Dr. Robert Haab, erster Adjunkt der Justizabteilung, bezeichnet.

Die Schweiz in der Rheinzentralkommission. An Stelle des erkrankten Dr. Herold hat Ingenieur Payot in Basel an den Beratungen der Subkommission teilgenommen.

Kundgebung für den Ausbau des Neckarkanals. Unter sehr starker Beteiligung fand am 7. März im Saal der Handelskammer in Karlsruhe eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Südwestdeutschen Kanalvereins statt, die angesichts des wichtigen Stadiums, in dem die Neckarkanalfrage sich zurzeit befindet, von großer Bedeutung ist. Vertreten waren hierbei die badische und auch die württembergische Regierung, der Landtag, das Gewerbeamt, der Handelstag und die Handelskammer, die Städte Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, die Neckar-A.-G. und die Neckarbaudirektion, sowie verschiedene Vertreter größerer Städte Südwestdeutschlands, auch war der badische Staatspräsident Dr. Hellpach persönlich anwesend.

Die Tagung bildete eine einmütige Kundgebung dafür, daß wie in Württemberg so auch in Baden alle maßgebenden Kreise unbedingt und nachdrücklich dafür eintreten, daß die Neckarwasserstraße im Interesse der Wirtschaft Südwestdeutschlands mit Beschleunigung ausgebaut wird.

Nachdem der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Bruckmann, die Anwesenden begrüßt hatte, ergriff Staatssekretär a. D. Peters-Berlin das Wort zu einem Vortrag über „Die Bedeutung der Neckarwasserstraße für die Wirtschaft Südwestdeutschlands“. Er betonte besonders, daß man bei der Weiterführung der Rhein-Wasserstraße über Mannheim und Karlsruhe hinaus bis Straßburg einst befürchtete, das Elsaß könne auf diese Weise zum Konkurrenten für Baden werden. Man hatte aber bald erkannt, daß diese Konkurrenz Straßburgs keine Benachteiligung der badischen Interessen darstellte, sondern sich im Gegenteil zu dessen Vorteil auswuchs. So wird es auch mit dem Neckarkanal sein. Der Redner ging alsdann noch ausdrücklich auf verschiedene Kritiken ein, die sich in letzter Zeit gegen die wirtschaftlichen Grundlagen des Neckarkanals von einigen Seiten erhoben hatten. An Hand von genauem statistischem Material war es ihm ein Leichtes, die verschiedenen Einwendungen zu widerlegen und er wies weiter darauf hin, daß der Neckarkanal einen Vergleich mit den verschiedenen andern bestehenden und projektierten Wasserstraßen nicht zu scheuen braucht.

In einem weiteren Vortrag über „Neckarkanal und Landwirtschaft“ wandte sich Museumsdirektor Dr. Riezler, Vorstandsmitglied des Deutschen Werkbundes, gegen die ästhetischen Bedenken, die insbesondere von Heidelberger Kreisen gegen die Durchführung des Neckarkanals erhoben worden waren. Er erbrachte auch, an Hand von verschiedenen Lichtbildern, den Nachweis, daß die modernen technischen Nutzbauten, wenn sie nur in richtigem künstlerischem Sinne erfaßt werden, niemals eine Schädigung, sondern nur eine Hebung der Schönheit des Landschaftsbildes bedeuten, ähnlich wie dies bei den heute noch bestehenden technischen Bauten des Altertums, Aquädukten u. a. der Fall ist. Er stellte fest, daß das Neckarufer bei Heidelberg jetzt schon durch eine große Zahl unschöner Bauten bereits verunstaltet ist. Das Stauwerk bei Heidelberg bedeutet keine weitere Schädigung, vielmehr kann es, wenn es architektonisch richtig gestaltet wird, raumbildend wirken, wie die herrliche alte Brücke und mit dieser und den Unterbauten der Schloßterrasse zu einer großartigen Einheit zusammenwachsen.

An Stelle der alten Schönheit muß eine neue treten, eine neue Form, die aus der Sache selbst herauswächst, die aus der Bewältigung der Natur durch den Menschgeist entsteht und die deshalb, weil sie sich der Naturkräfte bedienen muß, in einem ganz besonders engen Zusammenhang mit den Grundlagen der Natur bleibt. Sie zeigt so die Naturkräfte in geformter Lebendigkeit und eigener Beseeltheit.

Nach einer lebhaften Diskussion, bei der die meisten Redner sich für den Weiterbau am Kanal und gegen die vorgebrachten wirtschaftlichen und ästhetischen Bedenken aussprachen, wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die maßgebenden Stellen werden erneut und dringlich

gebeten, in der Durchführung des begonnenen Ausbaues der Neckarwasserstraße vom Rhein zur Donau im Interesse einer Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer gesamten südwestdeutschen Wirtschaft keinerlei Stockung eintreten zu lassen und insbesondere die für die Fortführung der Bauarbeiten notwendige Geldbeschaffung in jeder Weise tatkräftigst zu fördern. Die Forderung der Heidelberger Kreise, auf Erhaltung des Landschaftsbildes wird als berechtigt anerkannt; ihr kann und wird nach dem Urteil maßgebender Sachverständiger entsprochen werden.“

Die oberitalienischen Binnenschiffahrtsprojekte. Eine Neubelebung haben in den letzten Tagen die oberitalienischen Binnenschiffahrtsbestrebungen erlebt durch einen im Schosse des Ingenieur- und Architektenvereins in Mailand gehaltenen Vortrag von Ingenieur Italo Vandone. Der Vortrag hat umso mehr Interesse gefunden, als der Vortragende sich mit aller Entschiedenheit gegen das Projekt der Erstellung eines dem Alpenfuss entlang laufenden künstlichen Kanales, für den namentlich in den Provinzen Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona Propaganda gemacht wird, wendete. Dieses mit dem Projekte eines Splügendurchstiches durch die Ostalpen in engem Zusammenhange stehende Projekt ist bekannt unter dem Namen „Canale pedemontana“ und hat auch in Mailand selbst einen Kreis von Anhängern, während Turin mit dem Piemont und auch die oberitalienischen östlichen Provinzen eher der Belassung der Schifffahrt im Po und der Regulierung dieses Flusses von der Mündung des Mincio bis zur Mündung der Adda das Wort reden, wie es auch von der im Sommer 1922 eingesetzten ministeriellen Kommission unter dem gründlichen Kenner der oberitalienischen Wasserwirtschaft, Romanin Jacur, empfohlen worden ist. Der Vortragende wendete sich auch gegen das Projekt des Seitenkanals von Mincio bis zur Adda und führte des längeren an Hand von Zahlen aus, dass die Eisenbahn Mailand-Venedig ebensowenig die Konkurrenz der künftigen Wasserstrasse zu fürchten habe wie die Automobilstrasse zwischen den beiden grossen Städten. Es war auch die Rede von den durch Dekret vom 27. Dez. 1922 unterbrochenen Bauten am Mailänder Binnenhafen und der Kanalverbindung von Mailand bis zur Mündung der Adda, die nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben worden seien.

	Verschiedene Mitteilungen	
--	---------------------------	--

Französisch-schweizerische Kommission für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Rhone. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 1925 Herrn alt Staatsrat Perrenoud als Mitglied der Kommission entlassen und an seiner Stelle Herrn Staatsrat Jean Boissonnas, Vorsteher des Departements der öffentlichen Bauten des Kantons Genf gewählt.

	Geschäftliche Mitteilungen	
--	----------------------------	--

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Das Geschäftsjahr 1923/24 brachte eine Konsumsteigerung von ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr, an der hauptsächlich die Grossindustrie und der Detailhandel beteiligt sind, in kleinerem Masse auch die Gemeinden und Genossenschaften. Man hofft, dass die zur Förderung des Energieabsatzes getroffenen Massnahmen sich noch weiter auswirken werden.

Ein Umstand, der den Stromabsatz hemmt, ist der, daß viele Gemeinden und Genossenschaften durch entsprechende Preisgestaltung den Absatz der Energie zu Licht- und Kraftzwecken bevorzugen, dem elektrischen Kochen und Heizen dagegen wenig Interesse entgegenbringen. Es sind deswegen schon viele Klagen laut geworden, die auch bei der Behandlung des letzten Geschäftsberichtes im Großen Rat ihren Ausdruck gefunden haben in dem Postulat, es sei zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, den Gemeinden und Genossenschaften bei Vertragsabschlüssen vorzuschreiben, den Strom für Mo-

toren -Heiz- und Kochzwecke nicht ungünstiger abzugeben, als das A. E. W. Zum Teil ist das vom Großen Rat erheblich erklärte Postulat bereits verwirklicht, indem der Art. 8 des Normalvertrages für Wiederverkäufer diesen verpflichtet, auf Verlangen des Kantonswerkes die Energie für Koch- und Heizzwecke zu den normalen Regulativbestimmungen des letztern abzugeben. Man wird von dieser Bestimmung künftig mehr als bisher Gebrauch machen müssen, da das Bedürfnis nach elektrischem Kochen und Heizen auch in ländlichen Gegenden sich allmählich einzustellen beginnt. Daß die Verhältnisse tatsächlich unhaltbar sind, ergibt sich nach den Erhebungen des A. E. W., wonach die Tarife in 78 % der Wiederverkäufer-Gemeinden derart sind, daß ein elektrisch Kochen und Heizen dort wirtschaftlich unmöglich ist.

Auf April 1924 konnte die beabsichtigte Energiepreis-Reduktion vorgenommen werden, überdies hofft man bald mit der Herabsetzung der Preise noch weiter gehen zu können, da mit dem 30. September 1925 die mit den N. O. K. getroffene Energiepreis-Konvention zu Ende geht und an ihre Stelle eine neue Vereinbarung auf der Basis herabgesetzter Preise treten dürfte.

Die letzte Ermäßigung der Energiepreise der Engros-Abonnenten ist an die Erwartung geknüpft worden, daß auch ihre Detailabonnenten davon etwas zu spüren bekommen, leider ist diesem Wunsche lange nicht überall Rechnung getragen worden.

Am Schluß des Berichtsjahres erfolgte die Energieabgabe an 133 Gemeinden und Genossenschaften mit 164 Ortschaften sowie an 61 größere Industrielle und in 75 Ortschaften direkt an 10204 Kleinbezügler.

Die neuen großen Unterstationen in Wildegg und Boniswil sind in Ausführung und werden im Sommer 1925 in Betrieb kommen. Daneben erhielt die Verteilungsanlage wiederum eine Reihe von Erweiterungen und Verstärkungen.

Der Betrieb verlief normal. Der Energiebedarf wurde wie folgt gedeckt:

	1923/24	1922/23
Eigenproduktion (E. W. Tägerbach)	kWh 225,454	265,179
von N. O. K.	54,362,364	48,297,660
„ K. W. Rheinfeldern	7,307,015	6,727,595
„ Spinnereien Windisch	3,288,600	3,748,500
„ E. W. Stadt Aarau	—	53,100
Gesamtabgabe kWh	65,183,433	59,092,034

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Ziffern aus:

Haben: Vortrag vom Vorjahr Fr. 26,009 (19,545), Ertrag aus der Beteiligung N. O. K. Fr. 715,219 (704,665), Einnahmen aus der Energieverteilung Fr. 4,399,264 (4,033,534), Zähler-, Apparat- und Transformatorrenten Fr. 55,066 (49,474), Mieteinnahmen aus Liegenschaften Fr. 8377 (9009), total Fr. 5,203,935 (4,816,228).

Soll: Verwaltungskosten Fr. 251,702 (246,208), Betrieb und Unterhalt Fr. 331,670 (373,353), Ausgaben für Energiebezug Fr. 2,328,995 (2,152,376), Zinsen Fr. 922,828 (940,977), Abschreibungen Fr. 1,243,794 (877,302), Einlagen in Fonds Fr. 100,000 (200,000), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 24,945 (26,009), total Fr. 5,203,935 (4,816,228).

Elektrizitätswerk Brig-Naters A.-G., Brig. Das Geschäftsjahr 1924 hat sich in ruhigen Bahnen abgewickelt. Der Energiebedarf wurde gedeckt

durch Eigenproduktion	kWh 1,478,354	(396,900)
durch Fremdstrom	kWh 250,030	(829,055)

Die Gesamtabgabe betrug somit kWh 1,728,384 (1,225,955).

Die nutzbare Abgabe beziffert sich auf 1,630,455 (1,126,300) kWh.

Die Verdoppelung der Turbinenzuleitung ist im Sommer 1924 beendet worden, ebenso die dadurch bedingte Ergänzung an Wasserfassung und Staumauer. Zur Leistungserhöhung wird ferner die alte Turbine II gegen eine leistungsfähigere Maschine ausgewechselt, die 1925 in Betrieb kommen dürfte. Daneben wurden die Verteilungsanlagen um- bzw. ausgebaut. Für das Jahr 1925 sind verschiedene Tarifreduktionen vorgesehen.

Die Einnahmen betragen Fr. 131,351 (145,966), wozu der Energieverkauf Fr. 125,841 (135,398) lieferte.

Die Ausgaben erreichten Fr. 74,808 (86,797), nämlich Verwaltung, Betrieb und Unterhalt Fr. 58,395 (67,140), Energieeinkauf Fr. 5169 (10,421), Steuern und Versicherungen Fr. 11,244 (9236).

Der Aktivsaldo von Fr. 46,543 (46,668) fand folgende Verwendung: Abschreibungen Fr. 25,485 (27,881), Einlagen in Fonds Fr. 1000 (6000), Rückvergütungen und Vergabungen Fr. 1500 (9500), 6 % Dividende Fr. 18,000 (5 % = 15,000), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 558 (788).

Società Elettrica Locarnese, Locarno. Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 1924 eine weitere günstige Entwicklung genommen, dank dem erhofften Wiederaufleben des Fremdenverkehrs und der zunehmenden baulichen Tätigkeit im Versorgungsgebiet des Werkes. Das Hochwasser vom September verursachte zwar erheblichen Schaden an der Wasserfassung, glücklicherweise lag aber bereits ein Projekt für eine neue Wehranlage vor. Man konnte daher sofort mit den Instandstellungsarbeiten beginnen, wobei in erster Linie auf größtmögliche Sicherheit Bedacht genommen wurde. Die daraus entstehenden allerdings grossen Kosten sollen in ein paar Jahren amortisiert werden und zwar ohne Benachteiligung des ordentlichen Geschäftsganges. Die sonstige bauliche Tätigkeit betraf den Ausbau des Verteilungsnetzes.

Die Einnahmen erreichten Fr. 639,492 (594,743), wozu der Energieverkauf Fr. 637,302 (589,251) lieferte.

Die Aufwendungen betragen:

Allgem. Verwaltung Fr. 93,957 (95,146), Betrieb und Unterhalt Fr. 157,168 (109,981), Energie-Einkauf Fr. 124,797 (130,994), Steuern Fr. 27,920 (28,275), Abschreibungen Fr. 91,608 (88,946), Passivzinsen Fr. 64,954 (61,954), Einlagen in Fonds Fr. 7450 (7728), total Fr. 567,854 (523,024).

Der Reingewinn von Fr. 71,638 (71,719) fand folgende Verwendung: 7% Dividende, Fr. 52,500 (unverändert), Reservefond Fr. 3400 (unverändert), Tantième und Gratifikationen Fr. 15,300 (unverändert). Vortrag auf neue Rechnung Fr. 438 (519).

Wasserwirtschaftliche Literatur

Die Rhein-Main-Donau-Wasserstraße. Im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Ausnützung der bayerischen Wasserkraft erfolgt auch der Ausbau der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße. Das erste Ziel, die Wasserkraftverwertung, rückt in Süddeutschland, besonders in Bayern bereits in greifbare Nähe; Walchenseewerk, mittlere Isaar, untere Mainmühle und Viereth sind im Betrieb, bald wird auch die Kraftanlage der Kachlestufe, das größte Kraftwerk in Bayern, vollendet sein.

Ein neues Sonderheft der Bayerischen Industrie- und Handelszeitung in München, das reich illustriert mit ca. 120 Seiten Text erschienen ist, behandelt die weltwirtschaftliche Bedeutung der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße. Die Arbeiten schreiten nunmehr in raschem Tempo vorwärts und damit ist der Anfang zu einem Werk gemacht, das in seiner Tragweite von Bedeutung ist. Besonders erwähnenswert sind in dem Sonderheft die Beiträge des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held über die Geschichte des Rhein-Main-Donau-Gedankens. Ferner berichten: Staatsrat Dr. von Graßmann, Generaldirektor der Rhein-Main-Donau-A.-G. über die Verbindung von Rhein-Main-Donau, Ministerialrat Krenzer über Wasserstandsverhältnisse von Rhein, Main und Donau, Flußregulierungsarbeiten und ihren Einfluß auf die Verkehrsbelebung, Regierungsbaurath Th. Reichel über den Rhein-Main-Donau-Kanal; Geplantes und Erreichtes, Direktor Henftling über die Wasserkraft der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße und ihre wirtschaftliche Bedeutung, Graf E. v. Zedwitz über den Wettlauf der Nationen und die Rhein-Main-Donau-Wasserstraße, Dr. M. Grasmann vom Bayerischen Industriellen-Verband über die Bedeutung der Rhein-Main-Donau-Linie für die bayerische Wirtschaft.

Die Oberbürgermeister von Amsterdam, Hanau, Köln, Nürnberg, Regensburg usw. haben ebenfalls interessante Artikel beigesteuert.

Preis des Sonderheftes Mk. 3.— (Verlag F. C. Mayer, G. m. b. H., München, Briennerstraße 9). Im Vorjahre ist zum gleichen Preise ein illustriertes Sonderheft über die bayerischen Wasserkräfte erschienen.

L'hydromètre de Ripetta. Publication du Ministerio dei Lavori Pubblici, Servizio Idrografico, Sezione di Roma.

Il est question, dans cette brochure, des observations des niveaux du Tibre faites journallement à l'hydromètre de Ripetta, à Rome, depuis qu'elles ont été entreprises, en 1782, jusqu'en 1921. La brochure contient, en outre, plusieurs renseignements sur les changements subis par l'échelle hydrométrique et un examen de son abaissement graduel s'étant vérifié dans le temps. Elle en vient ensuite à examiner les effets des travaux de la partie du Tibre traversant la Ville de Rome, sur la pente superficielle moyenne du fleuve pendant ce parcours, travaux qui ont eu lieu après 1870. Elle rapporte enfin de brèves considérations sur le régime hydrométrique du Tibre, résumé en quelques tableaux graphiques les données numériques des niveaux à Ripetta, en mettant enfin en évidence une variation graduelle du régime

des debits due aux transformations de culture que le bassin hydrographique du Tibre a subies dans la suite des temps.

La Technique des Travaux. Preis der Nummer 2.50 belg. Fr. Abonnement für die Schweiz 35 belg. Fr. Rue Grétry, Liège.

Wir haben es hier mit einer neuen Monatsschrift zu tun, die in französischer Sprache geschrieben, sich zum Ziele setzt, speziell die neuen Baumethoden zu behandeln. Wir glauben, daß die Zeitschrift in stande ist, die Aufgabe, die sie sich gesetzt hat, zu erfüllen. Die erste Nummer enthält eine Reihe interessanter Artikel über Bauten in armiertem Beton, über Transportfragen im Gebirge, über Fundationen, Straßenbau etc. Viele Abbildungen auf gutem Papier veranschaulichen den Text. Für jeden Bauunternehmer wird die neue Zeitschrift viel Wissenswertes bieten und ihm unentbehrlich werden.

Stand der Wasserkraftnutzung und Elektrizitätsversorgung der Schweiz Ende 1924. In der Tabelle Seite 32 ist die effektive Produktion von Unterwalden O. W. pro 1923 wie folgt zu berichtigen: Statt 16,468 Mill. kWh = 47,928 Mill. kWh. Die Gesamtproduktion pro 1923 beträgt dann 3,095,038 Mill. kWh. Die mögliche Produktion pro 1923 beträgt rund 5 Milliarden kWh.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 20. März.

Mitgeteilt von der „Kox“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen- gehalt	per 10 Tonnen franco unverzollt Basel				
			20. Nov. 1924 Fr.	20. Dez. 1924 Fr.	20. Jan. 1925 Fr.	20. Febr. 1925 Fr.	20. März 1925 Fr.
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
Stückkohlen	6800—7000	ca. 10%	490.—	490.—	450.—	450.—	460.—
Würfel I 50/80 mm			500.—	500.—	470.—	470.—	490.—
Nuss I 35/50 mm			500.—	500.—	460.—	460.—	470.—
„ II 15/35 mm			460.—	460.—	410.—	410.—	420.—
„ III 8/15 mm			440.—	440.—	390.—	390.—	400.—
abzüglich Transportvergütung für Zone I Fr. 20, Zone II Fr. 40, Zone III Fr. 60							
franko verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz, Basel und Waldshut:							
Ruhr-Coks und -Kohlen							
Grosscoks	ca. 7200	8—9%	555.-/575.-	555.-/575.-	555.-/575.-	555.-/575.-	555.-/575.-
Brechcoks I			615.—	615.—	615.—	615.—	615.—
„ II			665.—	665.—	665.—	665.—	665.—
„ III			555.—	555.—	555.—	555.—	
Fett- und Fl.-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7—8%	495.-/505.-	495.-/505.-	495.-/505.-	495.-/505.-	495.-/505.-
„ „ „ Nüsse I u. II „			500.-/505.-	500.-/505.-	500.-/505.-	500.-/505.-	500.-/505.-
„ „ „ „ III „			480.—	480.—	480.—	480.—	480.—
„ „ „ „ IV „			465.—	465.—	465.—	465.—	465.—
Essnüsse III			505.-/515.-	505.-/515.-	505.-/515.-	505.-/515.-	505.-/515.-
„ IV	455.—	455.—	455.—	455.—	455.—		
Anthracit Nüsse III	655.—	655.—	655.—	655.—	655.—		
Vollbrikets ab Oberrhein	495.—	495.—	495.—	495.—	495.—		
Eiformbrikets	485.—	485.—	485.—	485.—	485.—		
Schmiedenüsse III	515.—	515.—	515.—	515.—	515.—		
„ IV	485.—	485.—	485.—	485.—	485.—		
Rückvergütung bei Bezügen von 100 t Fr. 5.— per 10 t Rückvergütung bei Bezügen von 200 t Fr. 10.— per 10 t per 10 t franko verzollt Basel:							
Belg. Kohlen:							
Braissettes 10/20 mm	7300—7500	7—10%	490—540	490—530	515—550	510—540	490—520
„ 20/30 mm			650—700	660—710	665—730	655—720	620—700
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke	7200—7500	8—9%	540—610	490—540	505—560	500—540	490—530

Ölpreise auf 15. März 1925. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich.

Treiböle für Dieselmotoren		per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren		per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von Kesselwagen von 10-15,000 kg per 100 kg netto unverz. Grenze		15.—	Schwerbenzin bei einzelnen Fässern		78.- bis 74.-
bei Bezug in Fässern per 100 kg netto ab Stationen Dietikon, Winterthur und Basel		17.50/18.50	Mittelschwerbenzin „ „ „		83.- bis 79.-
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren per 100 kg netto ab Dietikon		32.- bis 36.-	Leichtbenzin „ „ „		106.- bis 102.-
			Gasolin „ „ „		130.—
			Benzol „ „ „		95.- bis 90.-
			per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei grösseren Bezügen und ganzen Kesselwagen)		

Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen — Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren.